

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi après-midi, 28 mars 2018

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

**75 2014.GEF.3 Loi
Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification)**

Deuxième lecture

La présidente. Wir wenden uns nun dem Traktandum 75 zu. Ich hoffe, dass inzwischen auch Regierungsrat Schnegg anwesend ist. Ich begrüsse Regierungsrat Schnegg. Wir beraten das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Ordnungsantrag, welcher eine fixe Traktandierung für am Donnerstag forderte, durch einen neuen Ordnungsantrag meinerseits aufgehoben wurde. Ihnen liegen einerseits die Fahne zum SHG und andererseits die Anträge in der Version 4 vor. Mir ist bewusst, dass das Votum von Grossrat Siegenthaler Diskussionsbedarf ausgelöst hat. Ich bitte Sie trotzdem, sich nun auf die Diskussion über das SHG zu konzentrieren. Falls Sie sich trotzdem über die Herausgabe des Kiesberichts unterhalten müssen, bitte ich Sie, dies ausserhalb dieses Saals zu tun.

Es liegt ein Rückweisungsantrag der Grossrätinnen Striffeler, de Meuron und Schnegg vor. Ich gebe das Wort den Antragstellerinnen, um den Rückweisungsantrag zu begründen.

Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) / Les Verts (de Meuron, Thoune) / PEV (Schnegg, Lyss)

Renvoi du projet au Conseil-exécutif: la LASoc ne sera mise à l'ordre du jour qu'une fois que le projet d'ordonnance d'exécution (révision partielle de l'ordonnance sur l'aide sociale) aura été mis à la disposition des membres du Grand Conseil et qu'ils auront pu l'examiner.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Unser Antrag auf Rückweisung verlangt, dass die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen wird. Die Auflage lautet, dass das SHG erst dann erneut traktandiert werden darf, wenn der Entwurf der Ausführungsverordnung allen Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung steht und von diesen geprüft werden kann. Wir stellen diesen Antrag gestützt auf die Berichterstattung in den Medien sowie die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen des Regierungsrats im Rahmen der ersten Lesung. Regierungsrat Schnegg scheint beim Kernelement der Umgestaltung des SHG eine 180-Grad-Kehrtwende vorgenommen zu haben. In der Vergangenheit bis und mit der ersten Lesung des Gesetzes erklärte er, dass der Grundbedarf reduziert, im Gegenzug jedoch das Anreizsystem der individuellen Zulagen auf breiter Ebene ausgebaut wird. Im Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat heisst es dazu Folgendes: «Im Gegenzug sollen die Zulagen (Integrationszulagen [IZU] und Einkommensfreibeträge [EFB]), für die der Kanton Bern aktuell tieferen Ansätze als die SKOS vorsieht, wieder auf SKOS-Niveau angehoben werden». Gemäss der Berichterstattung in den Medien zeigt sich, dass dem jedoch nicht so ist. Gemäss dem Entwurf der Ausführungsverordnung sollen auch die individuellen Zulagen, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, reduziert werden. Das hat zur Folge, dass die meisten Sozialhilfeempfänger, welche als Working Poor arbeiten und sich anstrengen, Einbussen bei den Sozialhilfeleistungen erleiden werden. Dies betrifft den Grundbetrag sowie auch die Zulagen.

«Der Bund» schreibt, dass viele arbeitswillige Personen nicht von den Kürzungen ausgenommen, sondern nun doppelt bestraft werden. Der Grosse Rat hat damit basierend auf einer unzutreffenden Grundlage und auf unzutreffenden Annahmen im Rahmen der ersten Lesung diese einschneidenden Reduktionen des Grundbedarfs beschlossen. *(La présidente demande un peu de silence dans*

la salle.) Unseres Erachtens verstösst Regierungsrat Schnegg mit seiner Kehrtwende gegen Treu und Glauben und führte das Parlament in die Irre. Das darf nicht sein, wir kritisieren dieses Verhalten scharf. Wir hoffen, Regierungsrat Schnegg habe den Grossen Rat nicht arglistig getäuscht, als er bei der Beratung des SHG im Rahmen der ersten Lesung ausführte, dass die individuellen Zulagen ausgebaut würden. Die Mitglieder des Grossen Rats, welche nicht Mitglieder der GSoK sind, wissen nicht genau, auf welchen Grundannahmen sie das SHG beschliessen werden. Das stellt für die Mitglieder des Grossen Rates eine Zumutung dar und ist unseriös. Wir müssen unsere Gesetze auf soliden, verlässlichen Annahmen und Aussagen beschliessen können. Auch wenn die Ausführungsverordnungen zu Gesetzen den Mitgliedern des Grossen Rates bei der Beratung in der Regel nicht vorliegen, rechtfertigt sich aufgrund der Kehrtwende von Regierungsrat Schnegg ein anderes Vorgehen. Wir fordern, dass der Entwurf der Verordnung allen Mitgliedern des Grossen Rats vor der zweiten Lesung zur Verfügung steht und somit geprüft werden kann. Unser Antrag stützt sich auf Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG). Dieser Artikel besagt, dass der Regierungsrat den Grossen Rat über die Vorbereitung von Verordnungen und von Verordnungsänderungen informieren muss. In diesem Fall ist es bedauerlich, dass die beiden Erlasse – Gesetz und Verordnung – dem Grossen Rat informationshalber nicht zeitgleich zugestellt wurden. Wir beantragen deshalb die Rückweisung.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Die Ausführungsverordnung ist ein elementarer Bestandteil des SHG. Bisher liegt eine halboffizielle Blackbox vor. Eine sachliche und fundierte öffentliche Diskussion ist deshalb nicht möglich. Wenn der Grosse Rat Gesetzesrevisionen seriös erlassen will, müssen wir wissen, ob der Regierungsrat seine Absichten umsetzt. Wir müssen wissen, ob die schmerzhaften Kürzungen beim Grundbedarf effektiv mit Arbeit kompensiert werden können. Ich hoffe, dass wir uns in einem Punkt einig sind: Arbeit soll sich lohnen, und Schwelleneffekte sollten vermieden werden. Wir können nun nicht darüber debattieren, ob das effektiv entsprechend vorgesehen ist. Wir können lediglich vermuten, dass sich die beiden Anreizleistungen nicht mehr an den SKOS-Richtlinien orientieren müssen und somit im Gegensatz zu allen bisherigen Ankündigungen statt erhöht sogar gesenkt werden sollen. Das würde der konzeptionellen Grundlage der Gesetzesrevision widersprechen. Wir möchten konkrete Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schaffen. Mit der jetzigen Vorlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass Leute, welche Sozialhilfe beziehen und arbeiten, in Zukunft deutlich weniger Mittel erhalten als heute. Ist das wirklich das, was Sie wollen? In meinem Sinn ist das bestimmt nicht. Ich wünsche mir, dass wir zusammen eine funktionierende Lösung finden. Ich bevorzuge eine fachliche und faktenbasierte Diskussion. Das wäre im Rat möglich, wenn alle Kenntnis hätten von dieser Verordnung. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie den Rückweisungsantrag unterstützen.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Ich schliesse mich meinen beiden Vorrednerinnen an. Ich möchte jedoch zusätzlich unterstreichen, was insbesondere für die EVP-Fraktion wichtig ist. Das Ergebnis der ersten Lesung des SHG ergab, dass der Regierungsrat per Verordnung für die betroffenen Personen massiv einschneidende Massnahmen festlegen kann. Diese Tatsache stellt für die Fraktion der EVP eine Blackbox dar. Die Artikel 31a bis 31e stellen den Kern der Revision dar. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass was die Verordnung betrifft, alle auf demselben Wissensstand sein sollten, bevor wir über die gesetzlichen Grundlagen abstimmen. Wir müssen die Konsequenzen betreffend die Ausnahmen bei den Kürzungen und betreffend das Anreizsystem für die sehr verletzte Gruppe von Sozialhilfebeziehenden kennen, bevor wir darüber abstimmen. Deshalb weist auch die Fraktion der EVP die Änderung des SHG mit der Auflage, die Vorlage erst dann vorzulegen, wenn der Entwurf der Verordnung in der Konsultation war und alle Ratsmitglieder Einsicht nehmen konnten, an den Regierungsrat zurück.

La présidente. Als Nächstes hat Grossrat Kohler als Kommissionssprecher der GSoK das Wort. Anschliessend folgen die Fraktionsvoten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Es ist mir ein Anliegen, dass ich im Namen des GSoK-Präsidiums einige Dinge dazu sagen kann. Den Rückweisungsantrag haben wir in der Kommission nicht behandelt. Die Kommission war sich bewusst, dass die Verordnung dem Grossen Rat nicht vorliegt. Diese lag der Kommission auf deren eigenen Wunsch vor. Auch wenn die Verordnung nicht allen vorlag, hat die Kommission entschieden, das Geschäft in die zweite Lesung zu bringen. Es ist nicht unüblich, dass die Verordnung der Gesetzgebung folgt. An dieser

Stelle möchte ich Ihnen im Namen der Kommission mitteilen, dass der Entwurf der Verordnung den Kommissionsmitgliedern vertraulich vorlag. Wir hatten auf Wunsch der GSoK die Gelegenheit, den Verordnungsentwurf zu besprechen.

Dass dieser vertrauliche Entwurf der Verordnung sogar noch vor der Besprechung in der Kommission an die Öffentlichkeit gelangte, ist sehr ungünstig. Sie konnten dies teilweise den Medien entnehmen. Wie oder durch wen die Verordnung an die Öffentlichkeit gelangt ist, ist zurzeit nicht bekannt. Die Kommission hat nach Bekanntwerden dieser Tatsache einstimmig beschlossen, eine Strafanzeige gegen Unbekannt einzureichen. Ich habe im Namen der Kommission am 19. März 2018 bei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen Unbekannt eingereicht. Vor dem Einreichen der Strafanzeige wurde dieses Vorgehen zudem ebenfalls öffentlich bekannt. Für die GSoK ist es wichtig darzustellen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird. Wir wollen verhindern, dass etwas Ähnliches in Zukunft erneut stattfindet. Das Vertrauen zwischen der Kommission und der Regierung ist sehr wichtig, und wir dürfen es nicht aufs Spiel setzen. Ich kläre Sie an dieser Stelle darüber auf, damit wir uns alle auf demselben Wissensstand befinden. Die GSoK wollte die Strafanzeige nicht öffentlich einreichen. Uns ging es primär um die Sache. Als die Information jedoch öffentlich wurde, entschied ich jedoch, dass wir im Rahmen der Debatte dieses Vorgehen offenlegen, da es sowieso bereits teilweise an die Öffentlichkeit gelangt ist. Es ist wichtig, dass wir diesbezüglich alle denselben Wissensstand haben.

La présidente. Wir gelangen nun zu den Fraktionsvoten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir zurzeit über den Rückweisungsantrag sprechen. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, bleibt anschliessend viel Zeit, um über den eigentlichen Inhalt zu sprechen. Für die Grünen hat Grossrat Sancar das Wort.

Haşim Sancar, Berne (Les Verts). Der Kanton Bern entfernt sich tagtäglich mehr von der Präambel der Bundesverfassung, wonach sich die Stärke der Gesellschaft am Wohlbefinden der Schwächsten misst. Es darf nicht sein, dass der Staat seine Benachteiligten zunehmen vernachlässigt, nur um gleichzeitig die Wohlhabenden noch mehr zufriedenzustellen. Es darf nicht sein, dass ein Staat die armen Menschen noch ärmer macht, damit die Wohlhabenden noch reicher werden. Seit Jahren wissen wir – renommierte Wirtschaftskreise haben es nachgewiesen –, dass das sogenannte Trickle-down-Modell nicht funktioniert. Die Verteilung von oben nach unten findet nicht wie geplant statt. Der Kanton Bern zeigt das gerade auf. Eine knappe bürgerliche Mehrheit hat in der ersten Lesung zur Änderung des SHG eine Kürzung des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt von 8 Prozent beschlossen. Diese Kürzung gilt für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren und für vorläufig Aufgenommene sogar bis 30 Jahre. Gelten diese Bevölkerungsgruppen als minderwertige Menschen? Was berechtigt den Staat, solche Diskriminierungen festzuschreiben? Diese Kürzungen sind verantwortungslos und politisch fahrlässig. Die Folgen solch‘ massiver Kürzungen in zentralen Lebensbereichen werden die Gesellschaft treffen.

Der Regierungsrat hat die Sozialhilfevorlage, welche diese Kürzungen vorsieht, ohne jegliche Vernehmlassung beschlossen. Das empfinden wir aus demokratischer Sicht als höchst problematisch. Wir erfahren nun via Medien, dass der Regierungsrat die versprochenen Zulagen für die Arbeitswilligen mittels Verordnung doch nicht sprechen möchte. Gebetsmühlenartig hat der Regierungsrat über Anreize für arbeitende und arbeitswillige Sozialhilfeempfänger gesprochen. Er kündigte an, dass ein Teil der Kürzungen für die Working Poor als Zulage bezahlt würde. Nun melden die Medien, dies werde nicht der Fall sein. Eigentlich scheint der Regierungsrat nicht an der Arbeitsintegration interessiert zu sein. Nur so können wir uns erklären, weshalb die Vorschläge der Gemeinden mit umfassenden Erfahrungen in Sachen Arbeitsintegration nicht geprüft werden. Durch dieses skandalöse Vorgehen werden wir mit neuen Problemen konfrontiert und wissen nicht, worauf wir uns einlassen. Der Regierungsrat verliert seine Glaubwürdigkeit, und wir verlieren das geringe Vertrauen, welches uns geblieben ist. Es ist das einzig Richtige, das Geschäft an dieser Stelle zurückzuweisen und es erst nach der Bekanntgabe der Verordnung zu behandeln. Die grüne Fraktion bittet Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

La présidente. Wir machen an dieser Stelle eine Pause und führen die Beratungen um 17.00 Uhr weiter. Einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

La rédactrice:

Céline Gasser (d)